



Reglement betreffend die Führung von weiteren Merk- malen und Identifikatoren im Einwohnerregister

vom 16. November 2021

Reglement betreffend die Führung von weiteren Merkmalen und Identifikatoren im Einwohnerregister

vom 16. November 2021

Der Gemeinderat

gestützt auf § 11 Abs. 4 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) und Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021

erlässt folgendes Reglement:

Art. 1 Zusätzliche Merkmale im Einwohnerregister

In Ergänzung zu den vorgeschriebenen Identifikatoren und Merkmalen gemäss MERG, MERV und RHG können im Einwohnerregister der Gemeinde Rheinau die folgenden zusätzlichen Merkmale geführt werden:

Merkmal
Anrede
Haushaltsvorstand ja/nein
Beruf bzw. aktuelle Tätigkeit, Erwerbsart und Arbeitgeber
Art der Schriften (z.B. Heimatschein, Aufenthaltsausweis, Pass, Identitätskarte)
Gültigkeitsdauer (von/bis) der Schriften
Kontakte (Telefonnummern und E-Mailadresse)
Adresse Nebenwohnsitz
Bemerkungen standardisiert und Freitext

Art. 2 Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

² Er ist zu publizieren und in die kommunale Rechtssammlung aufzunehmen.